



Antrag

der Abgeordneten **Eric Beißwenger, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Änderung bei Vorortkontrollen / Cross Compliance-Kontrollen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schweinen und Schafen/Ziegen aus Cross Compliance gestrichen und die Kontrollen dieser Vorgaben ausschließlich nach Fachrecht durchgeführt werden.

Begründung:

Für die amtlichen Kontrollen der Tierkennzeichnung und -registrierung bestehen bereits eigene fachrechtliche Kontrollvorgaben. Für Rinder- und Schaf-/Ziegenhalterungen sind Mindestkontrollraten vorgegeben. Bei Schweinehaltungen sind tierseuchenrechtliche Kontrollen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung durchzuführen. Durch die Herausnahme der Tierkennzeichnung und -registrierung (Rinder, Schafe/Ziegen, Schweine) aus Cross Compliance würden v. a. Doppelkontrollen und Doppelsanktionierungen vermieden, Widersprüche bei den Kontrollvorgaben aufgehoben und der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.